Kassenzeichen:

Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort
Telefon (freiwillige Angabe für eventuelle Rückfragen)
E-Mail (freiwillige Angabe für eventuelle Rückfragen)

Stadt Husum
Steuerabteilung - Tourismusabgabe
Zingel 10
25813 Husum

Erklärung zur Festsetzung der Tourismusabgabe der Stadt Husum für das Jahr 2021 Erklärungsbogen Vermietung

Abgabefrist: **30.06. des Folgejahres (Erklärungsjahr 2022 -> 30.06.2023)**

Objekt:

1. Die Vermietung bzw. Verpachtung wurde erst im Laufe des Jahres begonnen bzw. vor Ablauf des Jahres eingestellt

☒ ja ☐ nein

➔ **Falls „ja" bitte ausfüllen**

Datum des Beginns:

Datum des Beendigung:

2. Angaben zur Mieterin oder Mieter bzw. Pächterin oder Pächter / Wurde bereits im Vorjahr erklärt oder keine Veränderung zum Vorjahr

☒ ja ☐ nein

➔ **Falls „nein" bitte ausfüllen**

Name der Mieterin / des Mieters bzw. der Pächterin / des Pächters:

ggf. abweichende Anschrift der Mieterin / des Mieters bzw. der Pächterin / des Pächters:

3. Einnahmen für das Jahr 2021
Betriebes zu Verkaufspreisen

Summe der Einnahmen abzugsfähig der vereinnahmten Beträge für Betriebskostenvorauszahlungen; abzugsfähig ist ferner die ggf. an das Finanzamt abgeführte Umsatzsteuer

Freiwillige Angaben (Um ggf. keine jährliche Erklärung abgeben zu müssen)

4. Der Miet- bzw. Pachtvertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.

☒ ja ☐ nein

➔ **Falls „nein"**

Datum des Vertragsendes oder der nächsten vereinbarten Vertragsanpassung

5. Der Miet- bzw. Pachtvertrag wurde mit einem gleichbleibenden/festen Miet- bzw. Pachtzins geschlossen.

☐ ja ☐ nein

➔ **Falls „nein"**

Datum der nächsten vereinbarten Vertragsanpassung

Entsprechend Ihrer freiwilligen Angaben unter 4. und 5. wird Ihnen mit dem nächsten Bescheid nur ein neuer Erklärungsbogen zugeschickt, wenn die erneute Abgabe einer Erklärung erforderlich ist. Ansonsten ist sie bis auf weiteres entbehrlich. In jedem Fall wird Ihnen automatisch ein Erklärungsbogen zugesandt, wenn die Abgabe eine Erklärung wieder erforderlich wird. Zwischenzeitliche Änderungen der Verhältnisse sind jedoch stets binnen Monatsfrist (§ 7 Abs. 1 Nr.1 TAS) anzuzeigen.

Ich versichere, die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass diese Datenerhebung ausschließlich zum Zweck der Festsetzung der Tourismusabgabe der Stadt Husum erfolgt und diese Daten nur für diesen Zweck weiterverarbeitet werden, es sei denn, die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke ist durch Rechtsvorschrift erlaubt.

Ort, Datum

Unterschrift der abgabepflichtigen Person, einer zur Abgabe der Erklärung bevollmächtigten Person oder der gesetzlichen Vertretung

Die mit der Erklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung in Verbindung mit §§ 1, 10 und 11 des Kommunalabgabengesetzes und der Satzung der Stadt Husum über die Erhebung der Tourismusabgabe erhoben und gespeichert.